

Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

Schwerin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Bilanz

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	39.645,00	49.513,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.766,00	20.991,24
II. Sachanlagen	11.479,00	20.122,00
III. Finanzanlagen	8.400,00	8.400,00
B. Umlaufvermögen	676.538,19	723.652,81
I. Vorräte	28.142,15	28.721,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	130.555,67	97.353,11
III. Wertpapiere	48.576,08	48.571,75
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	469.264,29	549.006,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.415,14	22.550,28
Bilanzsumme, Summe Aktiva	748.598,33	795.716,33

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	436.081,07	463.925,53
I. gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. Eigene Anteile - offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt	-5.000,00	-5.000,00
2. eingefordertes Kapital	95.000,00	95.000,00
II. Gewinnrücklagen	381.832,78	381.832,78
III. Verlustvortrag	12.907,25	12.825,93
IV. Jahresfehlbetrag	27.844,46	81,32
B. Rückstellungen	33.164,47	28.289,47
C. Verbindlichkeiten	209.638,35	244.621,11
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	185.768,19	225.042,39

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	23.870,16	19.578,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten	69.714,44	58.880,22
Bilanzsumme, Summe Passiva	748.598,33	795.716,33

Anhang

Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH hat ihren Sitz in Schwerin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin HRB 4267.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 wurde wie im Vorjahr nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Erstellung des Jahresabschlusses nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften erfolgt satzungsgemäß.

Von den für mittelgroße Kapitalgesellschaften bestehenden größenabhängigen Erleichterungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 276 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in § 288 HGB vorgesehenen Erleichterungsmöglichkeiten für den Umfang der Darstellungen im Anhang wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden erstmalig die Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Änderungen wurden insoweit vorgenommen, dass durch die Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB Erträge im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen werden, welche nach dem bisherigen Recht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen waren (TEUR 7). Für das Vorjahr hätte sich bei analoger Anwendung ein Gesamtbetrag der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.392.624,11 ergeben.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Soweit es sich um Nutzungsrechte handelt, erfolgt die Abschreibung entsprechend den vertraglich vereinbarten Laufzeiten. Bei der Software wird eine Nutzungsdauer von 3 Jahren unterstellt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres bewertet.

Die Abschreibung des **unbeweglichen Sachanlagevermögens** erfolgt linear. Sie bemisst sich bei den übrigen Bauten nach einer Nutzungsdauer von 17 Jahren.

Bei **beweglichen Anlagegegenständen** erfolgen die Abschreibungen grundsätzlich linear. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Beteiligung** wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind die Waren zu fortgeschriebenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungskosten bzw. sonstiger Wertminderungen angesetzt. Bestandsrisiken wegen verminderter Verwertbarkeit sind wie im Vorjahr durch pauschale, entsprechend der Verwertbarkeit differenzierte Abschläge berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und **flüssige Mittel** sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen aufgrund erkennbarer Einzelrisiken bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind entsprechend dem Niederstwertprinzip in Höhe der Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis am Bilanzstichtag angesetzt.

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen bestehen nur in unwesentlichem Umfang bei dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen (passive Latenz)" und "Rückstellungen für Abschluss und Prüfung" (aktive Latenz). Weiterhin sind aufgrund von Verlustvorträgen aktivische Latenzen vorhanden. Insgesamt ergibt sich ein aktivischer Überhang. Auf eine Aktivierung wurde in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen; eine Auf- bzw. Abzinsung auf Grundlage der durchschnittlichen Marktzinssätze wurde in 2016 aufgrund der Geringfügigkeit nicht durchgeführt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich am 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Name / Sitz	Anteil %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
1. Filmland gGmbH / Schwerin	33,6 %	52.567,40	-7.810,74

Die Jahresergebnisse zu lfd. Nr. 1 betreffen das Geschäftsjahr 2015. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 hat zum Erstellungstermin nicht vorgelegen.

Die Gesellschaft hält seit November 2006 an der Filmland gGmbH einen Anteil vom 30,2 % (EUR 7.550) am Stammkapital. Im Januar 2015 erhöhte sich der Anteil auf 33,60 % (EUR 8.400,00). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 weist bei einem Eigenkapital von TEUR 52 (EK-Quote: 86 %) einen Jahresfehlbetrag von TEUR 8 aus.

Umlaufvermögen

I. Vorräte

Waren

Die Bestände zum 31. Dezember 2016 wurden auf der Grundlage der Inventur zum 31. Dezember 2016 angesetzt. Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Für Forderungen, deren Zahlungseingang sich als unsicher erweist, wurde eine 100 %ige

Abgrenzung als zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Für Forderungen wurde neben der Einzelwertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen eine Pauschalwertberichtigung angewandt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierin sind TEUR 4,5 Steuererstattungsansprüche enthalten.

Wertpapiere

Die Wertpapiere wurden zum Stichtag bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel bestehen aus Kassen- und Bankbeständen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Versicherungen, Gebühren/Beiträge, Werbe- und Wartungskosten sowie sonstiger Aufwand, deren Zeitraum nicht das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personal- und Prüfungskosten, Kosten der Archivierung sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den Verpflichtungen gegenüber den Vertragsparteien und sind im Wesentlichen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für nach dem Bilanzstichtag darstellende Verpflichtungen wurde eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen.

In den folgenden Bilanzposten sind Forderungen gegen / Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.865,49	3.043,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.478,64	50.001,84

3. Sonstige Anhangangaben

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr TEUR 52) p.a. sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Geschäftsübliche Miet- und Leasingverträge.

Ebenfalls besteht eine Mietbürgschaft in Höhe von TEUR 5.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 3.600,00. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

4. Sonstige Angaben

Die Mitarbeiterzahl (kaufmännischer Bereich) betrug im Geschäftsjahr 13 (Vorjahr 13) Vollzeitäquivalente einschließlich Geschäftsführung. Daneben werden 4 Auszubildende (Vorjahr 5) beschäftigt.

Geschäftsführung

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin ist seit 1. Juli 2008 Frau Martina Müller bestellt. Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Schwerin, 31. März 2017

Martina Müller

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 24.08.2017 festgestellt.

Christina Killes